

WARUM ES SICH DOCH ALS ÜBERAUS SINNVOLL HERAUSGESTELLT HAT, DIE PRAKTIKEN DER ZEITSCHRIFT *HISTORICUM* EINMAL GENAUER UNTER DIE LUPE ZU NEHMEN

Peter Stachel (Wien)

1 Mein ursprünglicher Text: <http://www.kakanien.ac.at/beitr/materialien/PStachel1.pdf>, Michael Pammers Entgegnung: <http://www.kakanien.ac.at/beitr/materialien/MPammer1.pdf>

2 Wirmaier, Nicolas: Zentral-europa – Multikulturalität. In: *Historicum*. Zeitschrift für Geschichte, Frühling 2005 [erschiene-n: Sommer 2006], pp. 9-13.

Wenn ich mich hier noch einmal zur Zeitschrift *Historicum* und ihrem Herausgeber Michael Pammer äußere, so deswegen, um zusammenzufassen, was Herr Pammer in seiner Entgegnung auf meine Kritik eigentlich gesagt hat.¹ Bei flüchtiger Lektüre kann einem das Wesentliche an Pammers Ausführungen nämlich durchaus entgehen: Er ist auf die zentralen Punkte meiner Kritik entweder überhaupt nicht eingegangen oder er hat sich gezwungen gesehen, den größten Teil meiner diesbezüglichen Vermutungen ausdrücklich zu bestätigen. Er tut dies allerdings auf spezifisch Pammer'sche Art und Weise, in dem er in einem Halbsatz die faktische Richtigkeit meiner Beobachtungen oder Vermutungen konzidiert, dies aber umgehend relativiert, mit einem Wortschwall zuschüttet und in einer Flut von Gemeinplätzen versenkt. Abschließend wird sicherheitshalber noch mit der unwahren Aussage »nachgedoppelt«, mein Text bestehe aus einer »Häufung von unrichtigen Behauptungen«. Daher sei hier gleich eingangs der wesentliche Punkt festgehalten. Wie sehr er sich auch bemüht dies verbal zu vernebeln: Pammer gibt zu, dass in seiner Zeitschrift in einer größeren Zahl von Fällen Rezensionen von Habilitationsschriften – ich füge hinzu: überwiegend negativ urteilende – unter fiktiven Verfasseramen veröffentlicht wurden (und zwar ohne, dass dieser Umstand für die Leser ersichtlich war).

Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit war meine Feststellung, dass der Verriss meiner Habilitationsschrift im *Historicum*² offenkundig unter einem fiktiven Decknamen veröffentlicht wurde, dem eine ebenso fiktive Adressangabe beigelegt war. Wie ich weiters feststellen konnte, handelt es sich dabei in der Praxis des *Historicum* um keinen Einzelfall; eine ganze Reihe der in der Mehrzahl negativen, oft extrem aggressiven und gelegentlich hämischen Habilitationsrezensionen wurden augenscheinlich unter falschen Autorennamen veröffentlicht. Im konkreten Fall der »Rezension« des »Mag. Nicolas Wirmaier« wurden mir offenkundig unsinnige Aussagen unterstellt, die aber nicht von mir, sondern vom Rezensenten stammten, *en passant* wurde der Vorwurf des Antisemitismus erhoben und zusammenfassend wurde geurteilt, ich hätte nicht Wissenschaft sondern Mythologie betrieben. Michael Pammer beurteilt dies alles als »ziemlich harmlos« – mir würden dazu ganz andere Adjektive einfallen. Pammer behauptet weiter, das Urteil »nicht wissenschaftlich, sondern Mythologie« könne nicht als implizite Kritik an der Habilitationskommission und den Gutachtern aufgefasst werden: Ich würde dem Auch-Juristen Pammer anraten, dazu das Universitätsgesetz 2002, § 103, 2-3, zu konsultieren.

Angesichts des Umstandes, dass die erfolglose Suche nach »Mag. Wirmaier« Ausgangspunkt meiner Kritik an der Zeitschrift und an der Person ihres Herausgebers war, würde man sich doch erwarten, dass Michael Pammer in seiner Entgegnung auf den zentralen Punkt der Identität des ominösen »Mag. Nicolas Wirmaier« einigermaßen ausführlich eingehen würde – sei es, dass er sie offen lege, sei es, dass er erkläre, warum er dies nicht tun könne oder wolle. Diese Hoffnung wurde jedoch bedauerlicherweise enttäuscht. Pammer sagt dazu schlicht und einfach gar nichts, der Name »Wirmaier« kommt ihm nicht ein einziges Mal über die Tastatur. Keine Antwort ist allerdings auch eine Antwort – und in diesem Fall sogar eine überaus aussagekräftige.

Dafür äußert sich Michael Pammer sehr ausführlich zu Fragen, die gar nicht gestellt wurden: Er begründet in ermüdender Breite, dass und warum auch bereits angenommene Habilitationsschriften kritisiert werden dürfen – als ob ich das jemals prinzipiell bestritten hätte – und dass und warum im Prinzip jeder das Recht habe, eine Rezension einer wissenschaftlichen Arbeit zu veröffentlichen. Das ist »geschenkt«. Es ging und geht nicht um die Frage, ob jemand, der nicht über entsprechende *formale* Qualifikationen verfügt, durchaus die *sachliche* Kompetenz haben kann, eine Rezension (meinetwegen auch einer Habilitationsschrift) zu veröffentlichen – schon gar nicht um die Frage, ob er oder sie das darf oder nicht –, es geht vielmehr darum, was von der Seriosität eines sich als »wissenschaftliche Fachzeitschrift« deklarierenden Publikationsorgans zu halten ist, in dem v.a. Habilitationsschriften besprochen werden, diese in der Regel meist negativ und zuweilen hämisch beurteilt werden *und bei der sich schließlich herausstellt, dass ein nicht geringer Teil dieser Verrisse unter Decknamen veröffentlicht wurde*. Das ist die Frage, die zur Debatte

stand und immer noch steht – so naiv, dass er dies nicht verstanden hat, kann Michael Pammer doch wohl kaum sein.

Der eigentlich entscheidende Satz Pammers in der zentralen Frage, ob im *Historicum* in größerer Zahl Rezensionen von Habilitationsschriften unter verschiedenen falschen Autorennamen veröffentlicht wurden, ist – durchaus gekonnt, wie ich zugestehen muss – unter einer Lawine von Worthülsen begraben. Er findet sich am Anfang von Punkt 14 seiner Ausführungen und lautet: »Die Entwicklung des *Historicum* hat im Lauf der Zeit auch die Verwendung von Pseudonymen, die es in der ersten Phase tatsächlich öfter gegeben hat und die von der *Historicum*-Redaktion nie geleugnet wurde, weitgehend obsolet gemacht; [...]« Das heißt zu allererst einmal, dass Michael Pammer zugibt, dass im *Historicum* Rezensionen von Habilitationsschriften unter Decknamen veröffentlicht wurden *und werden*. Was den Hinweis betrifft, dass dies »hauptsächlich« irgendwann einmal »früher« passiert sei, so will mir einerseits nicht einleuchten, inwieweit dies die dubiose Praxis als solche rechtfertigen soll, und erlaube ich mir andererseits darauf hinzuweisen, dass die beiden mit »Mag. Nicolas Wirmaier« gezeichneten Texte im heurigen (2006) bzw. im vergangenen Jahr (2005) veröffentlicht wurden (auch wenn andere Erscheinungsdaten auf den Titelblättern der entsprechenden Ausgaben des *Historicum* angegeben sind). Der Hinweis, dass das *Historicum* die Benutzung von »Pseudonymen« »nie geleugnet« hätte, ist nichts als eine Leerformel: Einen Unterschied hätte es höchstens gemacht, wenn dieser Umstand jeweils in einer allgemein wahrnehmbaren Form explizit gemacht worden wäre, stattdessen wurde aber etwa im konkreten Fall »Wirmaier« eine fiktive Adresse angegeben und damit gezielt der Eindruck erweckt, es gäbe tatsächlich eine reale Person dieses Namens. Damit kann wohl nicht mehr von einem »Pseudonym« gesprochen werden, eher von der Vortäuschung falscher Tatsachen. Besonders gelungen finde ich übrigens das gekonnt beiläufig hingeworfene, relativierende »weitgehend« vor dem »obsolet« – im Allgemeinen, soll das wohl heißen, sind in letzter Zeit ja ohnehin keine Decknamen verwendet worden, aber von Zeit zu Zeit wird man ja wohl noch dürfen; das sind dann eben, so Pammer wörtlich, »Ausnahmen«. Wohl jene sprichwörtlichen »Ausnahmen«, die die Regel bestätigen.

Pammers breit ausgeführte Anmerkungen zur Anonymisierung von Gutachten bei Peer-Review-Verfahren und Projektanträgen, bzw. über die Praxis der Zeitschrift *Economist*, Rezensionen nur anonym abzudrucken, sind derart verschoben und bizarr, dass es sich nicht lohnt, auf sie im Detail einzugehen. Selbstverständlich rechtfertigt keines dieser Beispiele die fragwürdigen Praktiken des *Historicum*, das eine hat mit dem anderen absolut nichts zu tun. Hier werden Äpfel schon nicht mehr mit Birnen, sondern mit Melonen und Kokosnüssen verglichen. Zur Klarstellung:

1. Anonymisierung ist bei wissenschaftlichen Beiträgen etwas vollkommen anderes als die nicht deklarierte Verwendung eines Decknamens (nebenbei gefragt: Wenn es tatsächlich derart wichtig war, die Identität der Verfasser zu verhüllen, warum hat das *Historicum* die entsprechenden Texte dann nicht tatsächlich anonym abgedruckt? Das wäre dann zumindest eindeutig gewesen).
2. Rezensionen sind eine vollkommen andere Textsorte, als nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Gutachten; die Behauptung, das eine sei wichtiger als das andere, mag stimmen oder nicht, es ist im vorliegenden Zusammenhang irrelevant.
3. Praktiken, die bei einem nicht-wissenschaftlichen Publikationsorgan wie dem *Economist* unter Umständen sinnvoll sein mögen, sind damit nicht automatisch auch für wissenschaftliche Publikationen gerechtfertigt; wobei es sich im konkreten Beispiel noch dazu überhaupt nicht um identische Praktiken handelt (cf. Punkt 1). Aber wahrscheinlich dokumentiert der Verweis auf den »durchaus seriösen« (Pammer) Charakter des *Economist* einfach nur den Umstand, dass Pammer eben kein Beispiel einer seriösen wissenschaftlichen Fachzeitschrift eingefallen ist, die sich derartiger Praktiken bedienen würde, wie sein *Historicum*? Das ist wohl die einzig plausible Erklärung für diesen abwegigen Vergleich.

Michael Pammer führt noch ein weiteres Argument ins Treffen, um die Verwendung von Decknamen zu rechtfertigen: Sie würde es erlauben, ganz anders zu formulieren, als wenn man unter eigenem Namen veröffentlicht. In der Tat: Genau das war einer meiner zentralen Kritikpunkte. Wer nicht seinen eigenen Namen über oder unter einen Text setzt und davon ausgehen kann, dass man ihm nicht auf die Schliche kommt, der kann innerhalb eines relativ weit gespannten Rahmens, den das Strafrecht abgibt, so ziemlich alles behaupten ohne Folgen gewärtigen zu müssen. Genau deshalb werden Rezensionen in seriösen wissenschaft-

lichen Fachzeitschriften üblicherweise mit dem richtigen Namen des Verfassers gezeichnet, genau deshalb ist die Praxis des *Historicum* nicht nur unüblich – sondern auch unredlich.

Nachdem Herr Pammer gestanden hat, dass in seiner Zeitschrift in zahlreichen Fällen Rezensionen unter Decknamen veröffentlicht wurden, und damit die zentrale Frage beantwortet, kann ich mich in Bezug auf den Rest kurz fassen; dies auch deshalb, weil Pammer zur Erhellung der meisten Punkte entweder nichts Relevantes beiträgt oder ohnedies im Wesentlichen nur das bestätigt, was ich in meiner Kritik als Vermutungen formuliert hatte. Dabei möchte ich Aussagen wie jene, er – Pammer – sehe das *Historicum* (also sich selbst) als »Erstinstanz« in Habilitationsverfahren, gar nicht kommentieren – sie richten sich ohnehin selbst. Betonen möchte ich allerdings nochmals den Umstand, dass die Rezensionen der meisten in Österreich angenommenen historischen Habilitationsschriften einen ganz zentralen Punkt der Aktivitäten des *Historicum* darstellen; sie sind mitnichten etwas, das, wie Pammer formuliert, »unter anderem« auch gemacht wird: In jeder Ausgabe füllt eine solche Rezension die ersten Seiten und wird auf dem Titelblatt eigens angekündigt, auf der Website des *Historicum* sind die Habilitationsrezensionen die einzigen im Volltext aufgenommenen Artikel.

Was meine Beobachtung betrifft, dass in den letzten Jahren wiederholt Autoren, deren Habilitationsschriften im *Historicum* besprochen wurden, in ganz auffällender zeitlicher Nähe im selben Organ selbst als Rezensenten von Habilitationsschriften aufgetreten sind, so hat Pammer zu ihrer Erklärung wenig mehr zu bieten als ein paar gezwungen wirkende Witzchen und die Feststellung, dass die Zahl einschlägig ausgewiesener Fachleute begrenzt sei. Das stimmt natürlich und erklärt auch, warum in bestimmten wissenschaftlichen Zusammenhängen häufig dieselben Namen auftauchen; was es aber nicht erklärt oder gar rechtfertigt, ist die in gleich mehreren Fällen ins Auge stechende extreme zeitliche Nähe von Rezensieren und rezensiert Werden (in dieser oder umgekehrter Reihenfolge) in ein und derselben Zeitschrift. Und schon gar nicht erklärt oder rechtfertigt es den Umstand, dass Michael Pammer in seiner eigenen Zeitschrift seine eigene Habilitationsschrift von einem Autor rezensieren lässt, den er selbst nicht allzu lange davor – naturgemäß positiv – rezensiert hat. So klein ist die *scientific community* ja nun auch wieder nicht, dass es weltweit nur einen einzigen Menschen gäbe, der den geistigen Höhenflügen des Michael Pammer folgen könnte. Wäre es dem Pammer'schen Ego tatsächlich nicht zumutbar gewesen, einfach darauf zu verzichten, die eigene Habilitationsschrift in der eigenen Zeitschrift bejubeln zu lassen? Die geschilderten Praktiken sind natürlich nicht explizit verboten, es ist aber auch nicht verboten diese Fakten darzulegen und schon gar nicht ist es verboten, daraus Rückschlüsse auf die Beurteilung der Zeitschrift *Historicum* und ihres Herausgebers Michael Pammer zu ziehen.

Zu einer solchen Beurteilung kann auch die Darlegung der Eigentümer- und Herausgeberverhältnisse der Zeitschrift beitragen: Ich hatte festgehalten, dass es sich beim Medien-eigentümer – der *Aktionsgemeinschaft* – um eine politische Partei im Sinne der Österreichischen Hochschülerschaft handelt; dem widerspricht Pammer, die *Aktionsgemeinschaft* sei keine politische Partei, »wohl aber eine wahlwerbende Gruppe in der Hochschülerschaft«. Das ist im hier relevanten Zusammenhang natürlich nicht mehr als eine terminologische Haarspalterei. Ich hatte weiters als Vermutung formuliert, dass das *Historicum* über keinen wissenschaftlichen Beirat verfüge und allem Anschein nach im Wesentlichen von Michael Pammer allein verantwortet wird. Beides wurde nun von Pammer ausdrücklich bestätigt – dass er fallweise Kollegen zur Mitarbeit einlädt, ändert natürlich nicht das Geringste an diesem grundsätzlichen Faktum. Das *Historicum* ist zwar nicht *de jure*, wohl aber *de facto* das private Publikations- und Rezensierorgan des Michael Pammer; oder, wenn Pammer sich schon auf Voltaire beruft, so sei mir an dieser Stelle erlaubt bei Jean Paul Anleihe zu nehmen, Pammers private »Rezensier-Arsenikhütte«. Eine Tatsache, die auch durch Pammers immerhin klärende Feststellung, dass ungeachtet anders lautender Festlegungen im Impressum, er »als Herausgeber« für alles verantwortlich sei, was in der Zeitschrift stehe, bestätigt wird. Auch das alles ist nicht verboten – aber wiederum doch ziemlich aufschlussreich.

In einem einzigen Fall widerspricht Pammer einer meiner Vermutungen explizit: Das *Historicum* erhalte keine finanziellen Zuwendungen vom Eigentümer *Aktionsgemeinschaft*, werde aber von diesem bei der Abonnentenwerbung unterstützt. Das kann ich natürlich nicht überprüfen aber ich nehme es zur Kenntnis. Zentral für meine Kritik am *Historicum* war dieser Punkt nicht.

Zum Abschluss muss ich noch auf Punkt 15 von Pammers Ausführungen eingehen. In der Tat ist es Michael Pammer hier gelungen, mir in zwei Details Faktenfehler nachzuweisen. Zwar sind beide für den prinzipiellen Inhalt meiner Kritik an den Praktiken seiner Zeitschrift

von keinerlei Bedeutung und resultieren aus der Situation, mich für meine Auseinandersetzung mit den Praktiken des *Historicum* innerhalb kurzer Zeit mit einer großen Menge nicht immer unbedingt interessanter Texte beschäftigen zu müssen, aber dennoch: Fehler bleibt Fehler. Ich habe Michael Pammer versehentlich zwei Texte zugeschrieben, die in der Tat mit anderen Namen gezeichnet sind. *Mea culpa, mea minima culpa*. Im Dickicht von realen und fiktiven Namen und Adressen kann man schon einmal den Überblick verlieren.

Und noch in einem weiteren Punkt muss ich Michael Pammer wohl oder übel zustimmen; nämlich wenn er schreibt: »Die Probleme, die Herr Stachel mit dem Stil des *Historicum* hat, sind aber wahrscheinlich ohnehin unlösbar.« Das »aber wahrscheinlich« hätte er ohne weiteres weglassen können, davon abgesehen hat Michael Pammer hier wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Probleme, die ich mit dem »Stil« des *Historicum* und seines Herausgebers habe sind tatsächlich unlösbar. Ich habe allerdings gute Gründe für die Annahme, dass ich mit diesen spezifischen »Problemen« alles andere als allein stehe und dass auch Kollegen und Kolleginnen ihre Schlüsse daraus ziehen, dass das sich als wissenschaftliche Fachzeitschrift definierende *Historicum*.

1. Eigentum einer politischen Partei (wahlwerbenden Gruppe) ist,
2. über keinen wissenschaftlichen Beirat verfügt,
3. von einer einzelnen Person im Alleingang verantwortet wird,
4. sich ausdrücklich als »Erstinstanz« in Habilitationsverfahren definiert,
5. die Mehrzahl der rezensierten Habilitationen in oftmals gehässigem Stil negativ beurteilt und dabei fallweise auch vor Unterstellungen und unwahren Behauptungen nicht zurückschreckt (siehe die Wirmaier-Rezension meiner Arbeit),
6. mehrfach Autoren in auffallender zeitlicher Nähe sowohl als Rezensierte, als auch als Rezensenten auftreten hat lassen, und
7. bei den Habilitationsrezensionen wiederholt bis in die jüngste Vergangenheit falsche Autorennamen und fiktive Adressen angegeben hat.

Das sollte als Grundlage einer Beurteilung genügen.

Ich bin seit dem Erscheinen der so genannten »Rezension« meiner Habilitationsschrift im *Historicum* von einer größeren Zahl von Kollegen angesprochen worden, wobei mir zwei ganz gegensätzliche Ratschläge erteilt wurden: Die einen meinten, derartige Anwürfe, die noch dazu den Vorwurf des Antisemitismus einschließen, dürfe man keinesfalls unwidersprochen hinnehmen, die anderen meinten, es lohne die Zeit und den Aufwand nicht, darauf zu reagieren: Es wüssten doch ohnehin die Meisten innerhalb der *scientific community* der österreichischen Historiker und Historikerinnen, was vom *Historicum* zu halten sei. Wenn es mir gelungen sein sollte, eindeutige Gründe für dieses »Wissen, wie das *Historicum* zu beurteilen ist« beizubringen oder gar die Zahl derjenigen, die dieses Wissen teilen, etwas zu vermehren, so war es in der Tat sehr sinnvoll, es nicht bei einer einfachen Entgegnung belassen zu haben. Der Umstand, dass Michael Pammer sich in seiner Replik in so gut wie allen zentralen Punkten dazu gezwungen gesehen hat, meine kritischen Anmerkungen und Vermutungen – unter wie großen Verrenkungen auch immer – ausdrücklich zu bestätigen, stimmt mich dabei optimistisch. Damit ist die Angelegenheit, und nicht nur diese, für mich erledigt.

Univ. Doz. Dr. Peter Stachel, Studium der Geschichte, Europäischen Ethnologie und Philosophie an der Universität Graz, Promotion 1999, Habilitation für »Neuere Geschichte« 2005. Mitarbeiter des SFB Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900 in Graz von 1995-2004, seit 1999 Mitarbeiter der Kommission für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Kontakt: peter.stachel@oewaw.ac.at